

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 1 vom 23.03.2016

- Agenda:**
- Pheromonausbringung
 - Knospenschädlinge, Milben-Bekämpfung
 - Pflanzenschutzgeräteprüfung (Spritzen-TÜV)

Wetterentwicklung:

Ein sehr milder aber feuchter Winter geht zu Ende. Insgesamt gab es relativ wenig Frostnächte und noch weniger Frosttage. Der März bringt bisher Tagesdurchschnittstemperaturen von 5°-6°C. Dem entsprechend ist der Boden noch kalt und die Vegetation wird gebremst.

Die Wettervorhersage meldet für Ostern zunehmend wärmer.

Rebschutz:

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

Laut Vitimeteo bewegt sich die Temperatursumme basierend auf dem „Freiburger Modell“ zwischen 650-720 Kd und damit noch deutlich unter den maximal 900 Kd. Damit liegen wir momentan gleichauf mit den Werten von 2015.

Das rechtzeitige Aushängen der Pheromondispenser ist eine Grundvoraussetzung für die optimale Funktion der gemeinschaftlichen Pheromonverwirrung am Kaiserstuhl. In den Lagen des Kaiserstuhls sollten die Pheromondispenser zwischen dem **04. -09. April 2016** ausgehängt werden.

Bitte achten Sie auf ausreichende Aufhängdichte von 504 Dispenser/ha (Mindestmenge für die Pheromonförderung). In der Regel ist das am Kaiserstuhl aufgrund einer notwendigen Randabhängung von ca. 10-20% der Gesamtmenge in allen Gemarkungen abgesichert.

Knospenschädlinge

Achten sie in ihren gefährdeten Rebanlagen (z.B. Steillagen mit Strohabdeckung etc.) auf Knospenschädlinge. Rhompenspanner und Erdraupen können lokal Rebknospen ausfressen und zu Augenausfällen führen. Eine gute Bekämpfungsmöglichkeit bietet das Absammeln der beiden Schädlinge beim Einbruch der Dunkelheit. Der Rhompenspanner kann alternativ mit den zugelassenen Insektiziden Mimic (0,2L/ha) oder Steward (0,05 L/ha) oder Spin Tor (0,04 L/ha) bekämpft werden. Beachten sie bitte, dass Spin Tor bienengefährlich ist. Es dürfen keine blühenden Pflanzen in der Rebanlage sein!!!

Milben

Besonders Junganlagen 2.-4. Standjahr aber auch anfällige Rebsorten wie z.B. Silvaner, Sauvignon blanc, Riesling, Cabernet und Cabernetkreuzungen, vereinzelt auch Burgundersorten sind oft von Kräuselmilben (Schadmilben) befallen.

Eine Bekämpfung zum Entwicklungsstadium Knospenschwellen bis Wollestadium wird empfohlen. Zugelassen ist Micula (Rapsöl) 8L/ha. Für den Einsatz von Netzschwefel gilt die Aufbrauchfrist von Thiovit Jet bis zum 30.09.2016. Beachten sie diesbezüglich die Zulassungssituation!

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Bitte achten sie auf eine gute Benetzung der Fruchtruten und des Kopfes der Reben. Es empfiehlt sich nach Möglichkeit im Spritzverfahren (Wasseraufwand ca. 400 L/ha) mit ausgeschaltetem Gebläse oder mit der Spritzpistole zu arbeiten.

Neuanpflanzung

In Gemarkungen mit hohen Engerlingspopulationen im Boden empfehlen wir das Pralinieren der Propfreben. Dies können sie bei ihrem Pfropfbenerzeuger bestellen oder in der ZG Raiffeisen nach Rücksprache und gegen Berechnung, selbst durchführen!

Hierzu wurde der Einsatz von Confidor WG 70 nach § 22 Abs. 2 (Antrag Badischer Weinbauverband) bis 31.12.2016 zugelassen.

Bitte kontrollieren sie ihre zu bepflanzenden Parzellen. Das vorsichtige Umspaten von ca. 1 qm Boden mindestens eine Spatentiefe gibt ihnen Aufschluss über den Besatz an Engerlingen. Im Moment sind aber die Bodentemperaturen noch zu niedrig und die Engerlinge haben sich in tiefere Bodenschichten zurückgezogen.

Spritzgeräteprüfung

Die ortsansässigen Landmaschinenbetriebe bieten aktuell Spritzgeräteprüfungen (Spritzen-TÜV) an. Bitte beachten sie, dass ihre **im Einsatz befindlichen Pflanzenschutzgeräte alle 3 Jahre kontrolliert** werden und eine gültige Plakette besitzen.

Prüfungspflichtig sind außer den schleppergezogenen Gebläsespritzen auch Herbizidspritzen, Solo-Minor und Schlauchspritzenanlagen.

Weinbauliche Hinweise

Die Planung der Düngung sollte bei den Grundnährstoffen anhand von Bodenprobenanalysen (5-jähriger Turnus) erfolgen. Bitte beachten sie bei der Auswahl ihrer Dünger und der Abstimmung auf ihr Bodenprobenergebnis, dass Nährstoffe wie z.B. P₂O₅ oder K₂O, die in der Gehaltsklasse „E“ eingestuft sind, in dem auf die Bodenprobe folgenden, nächsten 5-Jahreszeitraum nicht gedüngt werden müssen, da sie in ausreichender Form im Boden vorhanden sind!

Für die Stickstoff- und Magnesiumdüngung ist es momentan noch zu früh. Bitte planen sie diese zwischen dem Austrieb und dem 3-Blattstadium ein.

Mit dem Zitat: „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ möchte ich auf die, nach Abtrocknung des Bodens, gegebene Möglichkeit zur frühen Bodenbearbeitung mit nachfolgender Einsaat einer Begrünung hinweisen. Die Frühjahrsfeuchtigkeit bietet dazu günstige Bedingungen.

Herbizideinsatz

Wiederkehrende Verstöße beim Herbizideinsatz (Ausbringung außerhalb landwirtschaftlicher Kulturen) werden momentan in den Gemeindemitteilungsblättern angemahnt. Bitte beachten sie, dass Herbizide nur auf landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen zum Einsatz kommen dürfen und auf das notwendige Maß begrenzt werden müssen.

Pflanzenschutzmittel-Zulassung:

Um einen aktuellen Überblick betreffend der zugelassenen Pflanzenschutzmittel im Weinbau zu haben, empfehlen wir ihnen **die Rebschutzbeilage aus der Fachzeitschrift der „Badische Winzer, Ausgabe März 2016“** herauszulösen und griffbereit für die anstehende Pflanzenschutzsaison aufzubewahren.

Aktuell läuft die Aufbrauchfrist für das Herbizid Basta zum 30.06.2017 aus. Es kann noch bis 30.06.2016 im Handel ab-verkauft werden.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Für Caprio Top und Apollo endet die Aufbrauchfrist am 30.06.2016!

Pflanzenschutz bei Tafeltrauben

Für die Produktion von Tafeltrauben existiert eine separate Pflanzenschutzmittel-Zulassung gegenüber der Keltertraubenproduktion. Probleme können auftreten, wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden und die Lebensmittelüberwachung analytische Kontrollen betreffend Pflanzenschutzmittelwirkstoffen durchführt. Oft werden Wirkstoffe (z.B. Folpet) nachgewiesen. Die Folgen für den Erzeuger sind beträchtlich (Straftat), da derartige erzeugte und zur Vermarktung angebotene Trauben nicht verkehrsfähig sind!

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben. Eine Mittelliste der zugelassenen PSM wird als Anhang mit dieser Weinbauinfo versendet.

Gemeinsamer Antrag (Frist 17.05.2016), Umstrukturierungsförderung, Flächenprämie

Alle, die in den letzten drei Jahren Förderung zur Umstrukturierung von Rebanlagen erhalten haben, müssen einen „Gemeinsamen Antrag“ stellen. Hierzu sind sie vom Landwirtschaftsamt angeschrieben und mit einem Termin für die Abgabe des GA eingeladen. Bitte beachten Sie, dass die Antragsbearbeitung zu 100% über **FIONA** erfolgen soll. Bei Fragen hierzu wenden sie sich an die Verwaltungsgruppe hier im LWA Breisach unter Telefon-Hotline: 0761/2187-5895.

Termine: 05.04.2016 19:30 Uhr Sachkunde-Fortbildung (2 Stunden)
Bötzingen, Gasthaus Krone

Der nächste Aufruf erfolgt wenn nicht anders erforderlich, Vegetationsbezogen, innerhalb der nächsten 2 Wochen.

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald